

ZVA-Presseinformation 16/2018

30.05.2018

Kurzsichtigkeit bei Kindern: ZVA-Flyer für Augenoptiker

Der Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen hat einen neuen achtseitigen Flyer zur Kurzsichtigkeit bei Kindern herausgegeben, den Innungsbetriebe als Elterninformation im Geschäft auslegen können.

Das Fazit des Infoblattes lautet: Auf die optimale Versorgung mit einer Sehhilfe zu verzichten, stellt keine Lösung dar. Entgegen der verbreiteten Meinung schützt eine Unterkorrektion der Kurzsichtigkeit oder der Verzicht auf das Tragen einer Brille nicht vor dem Fortschreiten der Myopie. Eine individuell angepasste Brille oder Kontaktlinsen und die regelmäßige Kontrolle beim Augenoptiker oder Optometristen bzw. beim Augenarzt ist daher besonders bei Kindern der wichtigste Schritt.

Der Myopie entgegenwirken

Das Infoblatt befasst sich mit Ursachen der Myopie, Faktoren, die eine Entstehung oder das Fortschreiten einer bereits bestehenden Kurzsichtigkeit bei Kindern beeinflussen können, sowie Möglichkeiten, die Myopie zu bremsen. Der Fokus liegt dabei auf der Anpassung entsprechender Sehhilfen und regelmäßigen Kontrollen durch den Augenoptiker und Optometristen als Ansprechpartner für Eltern mit kurzsichtigen Kindern.

Der Flyer findet sich im Mitgliederbereich der ZVA-Website als Download zur Ansicht. Gedruckte Exemplare können zum Preis von 9,50 Euro je 50 Stück (100 Stück: 14 Euro, 150 Stück: 21,50 Euro) plus Mehrwertsteuer und Versandkosten bestellt werden bei Ilka Schäfer (i.schaefer@zva.de) oder per Fax unter 0211 863235-35.

Hinweis an die Redaktionen: Das Foto steht Ihnen zwecks redaktioneller Nutzung dieser Presseinformation zur honorarfreien Verwendung zur Verfügung. Bildhinweis: ZVA

Ihr Ansprechpartner für Rückfragen:

Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen Sarah Köster Alexanderstraße 25a, 40210 Düsseldorf, Tel.: 0211/863235-0, Fax: 0211/863235-35

www.zva.de, presse@zva.de